CPVAL
PKWAL

ANHANG 3 WERTSCHWANKUNGSRESERVE

VERFAHREN ZUR BILDUNG UND ZIELWERT DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE

Gemäss den Bestimmungen von Artikel 5.1 dieses Anlagereglements und in Übereinstimmung mit Art. 48^{e} BVV2 werden die technischen Aspekte des Verfahrens zur Bestimmung und Bildung der Reserve, die angestrebte Zielsetzung (Zielwert) und die angewendeten technischen Parameter im Rahmen der für die PKWAL durchgeführten ALM-Studie festgelegt.

Die Berechnung und der Zielwert der Reserve werden für jede interne Vorsorgekasse festgelegt:

- Der Betrag der zu bildenden Reserven wird auf der Passivseite der jeweiligen IPK-Bilanzen ausgewiesen;
- Die Höhe der Reserve (Zielwert) wird im Anhang der jeweiligen IPK-Bilanzen ausgewiesen.

Folgende Faktoren werden bei der Berechnung der angestrebten Reservehöhe für jede IPK berücksichtigt:

a) die geltenden Anlagestrategien;
b) die Annahmen über erwartete Renditen und Risiken;
c) ein Zeithorizont von drei Jahren;
d) die Mindestrenditeziele, die erforderlich sind, um das jeweilige finanzielle Gleichgewicht der IPK langfristig aufrechtzuerhalten;
e) ein Sicherheitsniveau von 97,5%;
f) der Gesamtwert des Vermögens zum 31. Dezember, einschliesslich der Immobilien.

Bei der OPK wird die Wertschwankungsreserve gebildet, sobald der Deckungsgrad von 100% erreicht oder überschritten wird. Der jeweilige Zielwert wurde auf 15% der gesamten Verpflichtungen festgelegt.

Bei der GPK wird die Wertschwankungsreserve gebildet, sobald das verfügbare Vermögen die reduzierten Verpflichtungen übersteigt. Ihr Zielwert wurde auf 13.2% der reduzierten Verpflichtungen festgelegt.

Die reduzierten Verpflichtungen entsprechen 100% der Verpflichtungen der Rentner und 82% der Verpflichtungen der aktiven Versicherten.

In Kraft seit 1.1.2026